

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung
der Stadt Gundelsheim



| Gremium | Sitzungsdatum | Behandlung |
|-------------|---------------|--------------|
| Gemeinderat | 13.12.2023 | Entscheidung |

Vorlage Nr.: 2023/442

Eigenkontrollverordnung 2024

- Bericht
- Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Nach der Eigenkontrollverordnung ist ein Kanalnetz im Turnus von zehn bis 15 Jahren zur Schadensfeststellung und zur Schadensqualifizierung zu befahren. Diese Befahrungen dienen als Grundlage zur Planung erforderlicher Kanalsanierungsmaßnahmen.

Das gesamte Kanalnetz in Gundelsheim und allen Stadtteilen, mit einer Gesamtlänge von rd. 47.700 m, wurde im Zeitraum 2014 bis 2015 befahren und ausgewertet. Die festgestellten Mängel müssen entsprechend der festgelegten Schadensklassen behoben werden.

In den vergangenen Jahren wurden immer wieder erforderliche Kanalsanierungsmaßnahmen in offener und geschlossener Bauweise durchgeführt.

Zuletzt wurden Anfang 2023 in Bachenau Kanalsanierungsmaßnahmen von der Firma Kanalexperthen Reith GmbH & Co. KG durchgeführt. In der vergangenen Gemeinderatssitzung am 20.09.2023 wurde die Firma Diringer und Scheidel GmbH & Co. KG mit den Kanalsanierungsarbeiten im Stadtteil Höchstberg beauftragt. Diese sollen noch in diesem Jahr begonnen werden.

Nun soll darüber beraten werden, die künftige Vorgehensweise zu optimieren.

In der Vergangenheit wurde das Kanalnetz von Gundelsheim und allen Stadtteilen im selben Jahr befahren. Dadurch wurde der Haushalt enorm belastet, da Kanalbefahrungen in diesem Umfang mit hohen Kosten verbunden sind. Im Anschluss wurden die Befahrungsergebnisse in den darauffolgenden Jahren nach und nach als Grundlage genutzt, um entsprechende Ausschreibungen für erforderliche Kanalsanierungsmaßnahmen zu erarbeiten und durchführen zu lassen.

Nach Rücksprache mit Herrn Rieß vom Büro Sack und Partner GmbH aus Adelsheim sind Kanalbefahrungen jedoch nur zwei bis maximal drei Jahre aussagekräftig.

Künftig sollen nun jährliche Befahrungen durchgeführt werden, um immer aktuelle Befahrungsergebnisse als Grundlage für erforderliche Kanalsanierungsmaßnahmen vorweisen zu können.

Hierfür soll das gesamte Kanalnetz in sechs möglichst ähnlich große Bereiche und zusammenhängende Haltungen unterteilt werden:

- Böttingen und Sammler
- Bachenau und Obergriesheim
- Tiefenbach, Höchstberg und Bernbrunn
- Gundelsheim Teil 1
- Gundelsheim Teil 2
- Gundelsheim Teil 3

Künftig würde dies eine kontinuierliche Belastung für den Haushalt bedeuten.

Über die geplante Vorgehensweise wurde bereits in der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 11.10.2023 beraten. Hierbei sprach sich das Gremium für die Umsetzung der vorgeschlagenen Vorgehensweise aus.

Zwischenzeitlich wurde mit Frau Haring vom Landratsamt Heilbronn (untere Wasserbehörde) Kontakt aufgenommen. Sie sprach sich ebenfalls für die vorgeschlagene Vorgehensweise aus.

Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme.

2. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Durchführung der Eigenkontrollverordnung zu.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Landratsamt Heilbronn entsprechend zu informieren.

Anlagen:

Übersichtsplan EKVO